

Alpinrecht-Dialog 2021 (Exposée)

Donnerstag, 14. Oktober 2021, München

Das Bayerisches Kuratorium für alpine Sicherheit als Netzwerk und Think Tank

- Das Bayerische Kuratorium für Alpine Sicherheit wurde 2012 gegründet, um die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern vor Gefahren und Risiken im alpinen Raum besser zu schützen und um mehr Bewusstsein für sichere sowie verantwortungsvolle Aktivitäten in den Bergen zu schaffen.
- Einzelne Organisationen und Verbände führen bereits eine erfolgreiche Unfallforschung/-prävention durch und bieten unfallverhütende Aus- und Fortbildungen an. Hier will das Kuratorium Verbindungen schaffen und Lücken schließen.
- Das Kuratorium hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden, die Unfallforschung zu intensivieren, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und zu koordinieren.

Die bisherigen Veranstaltungen des Kuratoriums

- Zu den Zielen und Aufgaben des Kuratoriums gehören nicht nur die Unfallforschung und Unfallauswertung von Bergsportunfällen auf wissenschaftlichen Grundlagen, sondern auch der **Meinungsaustausch** über Fachfragen und die Entwicklung von Standards im Sinne der Unfallprävention.
- In diesem Zusammenhang konnte das Kuratorium in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration in den Jahren 2018 und 2020 die „**Alpinen Sicherheitsgespräche 2018 und 2020**“ durchführen. Diese Veranstaltungen wurden in der Fachpresse sehr positiv aufgenommen. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen sind auf www.alpinesicherheit.bayern online abrufbar und darüber hinaus in Tagungsbänden dokumentiert.
- Daneben hat sich das Kuratorium auch zur Aufgabe gesetzt, sich mit **Rechtsfragen zum alpinen Unfallgeschehen** auseinanderzusetzen, sich bei der Aus- und Weiterbildung von Alpin-Sachverständigen und von Organen der Rechtsprechung einzubringen und seine Erkenntnisse und Erfahrungen mit anderen alpinen Organisationen und Behörden auszutauschen.
- Im Jahr 2019 konnte das Kuratorium in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz die „**Alpinen Rechtsgespräche 2019**“ durchführen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind ebenfalls auf www.alpinesicherheit.bayern online abrufbar.

„Alpinrecht-Dialog 2021“

Neues Veranstaltungsformat des Bayerischen Kuratoriums für alpine Sicherheit!

- 2021 initiiert das Kuratorium am 14. Oktober als Komplementärveranstaltung zu den „Alpinen Rechtsgesprächen“ das Veranstaltungsformat „Alpinrecht-Dialog“ in München.

- **Die Zielsetzung der Veranstaltung**

Während die „**Alpinen Rechtsgespräche**“ als Informationsveranstaltung für ein alpinrechtlich interessiertes Fachpublikum mit dem Schwerpunkt auf Themenvielfalt bei hoher Informationsdichte und Außenwirkung konzipiert sind, soll der „**Alpinrecht-Dialog**“ haupt- und ehrenamtlich tätigen Verbands-jurist*innen, Justitiar*innen und Vorstandsmitgliedern von Alpinverbänden sowie Jurist*innen aus sonstigen Institutionen mit Bezügen zu Rechtsfragen im Bergsport eine hochkompetente „Insider“-Gesprächsplattform für Rechtsfragen bieten.

Im Mittelpunkt soll der vertrauensvolle Meinungs- und Erfahrungsaustausch im „kleinen Kreis“ stehen, der sowohl Problembereiche aus dem aktuellen Tagesgeschäft als auch rechtspolitische Überlegungen umfassen kann.

Darüber hinaus soll den teilnehmenden Fachjurist*innen die Möglichkeit eröffnet werden, mit kompetenten Vertreter*innen aus der Justiz, der Ministerialverwaltung und der Politik das direkte Gespräch zu suchen. Das Kuratorium geht von 30 bis 40 Teilnehmer*innen aus.

- **Der Titel der Veranstaltung**

„Alpinrecht-Dialog 2021“

Unfallgeschehen – Unfallvermeidung – Sport- und Verbandsrecht

- **Zu den geplanten Inhalten der Veranstaltung**

Im Gegensatz zu den „Alpinen Rechtsgesprächen“ soll der Schwerpunkt des Veranstaltungsformats nicht in einer im Wesentlichen vortragsgestützten Informationsvermittlung mit Fortbildungscharakter liegen. Stattdessen soll den Verbänden, Institutionen und Interessensgruppen die Möglichkeit gegeben werden, aktuelle rechtliche Themen und/oder Problemstellungen aus ihrem Geschäfts- und Verantwortungsbereich einzubringen, vorzustellen, ihre eigene Positionierung zu erläutern und zur anschließenden Diskussion zu stellen.

Aus diesem Grund möchte das Bayerische Kuratorium für Alpine Sicherheit bewusst davon Abstand nehmen, mit einem konkreten Themenkatalog die Inhalte bereits verbindlich vorzugeben.

Das Kuratorium sieht deshalb entsprechenden Themenvorschlägen aus dem Teilnehmerkreis erwartungsfroh entgegen.

Zur „Anregung“ erlaubt sich das Kuratorium gleichwohl, exemplarisch auf mögliche Themenbereiche hinzuweisen, die aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis wegen ihrer Komplexität und der unterschiedlichsten Interessenslagen der beteiligten Verbände, Institutionen und sonstigen Stake Holdern klärungsbedürftige rechtliche „Schnittstellen“ aufweisen können:

Mountainbike und E-Bike – Die „Motorisierung“ des Gebirges und ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen?

Sanierung von Klettergärten – Die Erwartungshaltung der „Generation Kletterhalle“ als neuer Sorgfaltsmaßstab in der freien Natur?

Recht und Sicherheit im organisierten Skiraum – Die Piste als (weitgehend) verletzungssichere Sportstätte?

Pistentourengehen – COVID 19 als Geburtshelfer einer neuen Massensportart?

➤ **Zur geplanten Ablaufstruktur der Veranstaltung**

Der „Alpinrecht-Dialog 2021“ ist als Ganztagesveranstaltung am 14.10.2021 geplant. Die Mitgliedsverbände sowie potenzielle Dritte aus dem Kreis des Kuratoriums (Justiz, Ministerialverwaltung, Exekutive) werden um Themenvorschläge mit einer Kurzdarstellung der zu diskutierenden Problematik gebeten. Frist: 23.09.21

Anschließend erfolgt eine Themenauswahl durch das Kuratorium und eine Rückmeldung an die Teilnehmer*innen mit einer Tagesordnung. Am Veranstaltungstag ist eine ad hoc-Ergänzung des Themenkatalogs selbstverständlich möglich.

Die ausgewählten Themen werden durch den vorschlagenden Verband anmoderiert (Dauer jeweils ca. 5 bis max. 10 Minuten, Powerpoint max. 10 Folien). Anschließend erfolgt eine Diskussion des Themas unter Moderation des Kuratoriums.

➤ **Die Zielgruppe der Veranstaltung**

Der „Alpinrecht-Dialog 2021“ ist (wie bereits die früheren Veranstaltungen des Kuratoriums) als **Einladungsveranstaltung** konzipiert.

Dabei werden Juristinnen und Juristen aus dem Kreis der Mitgliedsverbände und sonstigen Mitglieder des Kuratoriums, die sich im öffentlichen oder privaten Auftrag mit Rechtsfragen der alpinen Sicherheit auseinandersetzen müssen, angesprochen.